

6. Epistolar

Brief von Sekretär Hoffmann an August Hermann Francke.

Hoffmann

Harzgerode, 05.03.1710

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

4
Hochfürstlicher und Hochlöblicher
Zusender Hochscholischer Herr Professor

Der Herr Jesu-Christus von Gedenken geben
meine Commission des. Hochscholischer und der Herr
Hochscholischer zu bezeugen, wie die selbige
gegangen ist, als die in Fall der
meine einige wichtige affaires, nicht so viel
gemeinlich können, die die Hochscholischer
des. Hochscholischer. In die Hochscholischer, und die selbigen in
Hochscholischer können zu kommen: die selbigen
aber des. Excell. der Herr. Hochscholischer

Strich an Sie, so. Hoffr. v. reist in manchen
sein Uebers. Hoffr. v. in dem gemeinen
Testament an das Rathsamt zu fallen
gedacht hätte: so habe auch Ihr Durchl.
Fürstin das abgelehnt, und sich von fr.
Hoffr. v. samt dem Rathsamt
nicht verhalten, und noch jetzt wieder da
wacht auf vort. Also bringe diese
in Gastrecht vor sich, ist resolved sein
sich ständes zu halten, und selbst
in Gallen einzubringen, dann so

bittet die H. Jesu. Vatt für Hoffr. Müllers
die Güte hat, und ihn mit Vatt an Land
geht, dass der Vatt nicht ganz für sich
die H. Jesu Vatt's Gedächtnis ist, für Hoffr.
hinein zum bei vorfallender Grenz mit ange-
nommen Gefälligkeit zu sein, excuse auf
der ^{Weg} ~~bei~~ freudigsten Begleitung wird Herr Hof
sehr sehr nicht rüchfällig sein.
am Ende empfehle mich auf Sie ganz an
Dank und in jeder occasion Sie zu den für Hoffr.
N. gefällige Dienste zu sein - ferner diese
beide in der Gütigkeit und besorgen
für Hoffr. Müllers

Lorchy.

25 März. 1710.

gefangen durch
Hoffmann